

Kundennummer :
Kunden Name(s) :

Datum :
Unsere Referenz :

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zahlungsterminals¹

I. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Verwendung von Zahlungsterminals einschließlich Zubehör (nachfolgend die „Terminals“), die die Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69, route d'Esch, L-2953 Luxembourg (nachfolgend die „BIL“ oder die „Bank“) bei Servipay S.à r.l., 10, rue du Lavoir, L-3358 Leudelange (nachfolgend „Servipay“) erwirbt und ihren Kunden im Rahmen des Package Pro Payment (nachfolgend das „Package“) zur Verfügung stellt. Ferner regeln diese AGB sämtliche Leistungen in Verbindung mit der Inbetriebnahme und der Aufrechterhaltung des Betriebs der bereitgestellten Terminals, die von Servipay erbracht werden.

Mit dem Abonnement des Package stimmt der Kunde den vorliegenden AGB uneingeschränkt zu.

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Dokuments erklärt der Kunde, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und anzunehmen.

2. KOSTEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Bank erhält eine Vergütung, deren Bedingungen (Höhe und Zahlungsmodalitäten) in der jeweiligen Gebührentabelle der Bank angegeben sind.

Die geltende Gebührentabelle steht dem Kunden bei der Bank jederzeit zur Verfügung.

Der Kunde wird spätestens zwei (2) Monate im Voraus über ein Mailing, Kontoauszüge oder durch Veröffentlichung auf der Website der Bank über jede Gebührenänderung informiert. Diese Änderungen werden als angenommen betrachtet, wenn die Bank vom Kunden vor Inkrafttreten der Änderung keinen schriftlichen Widerspruch erhalten hat.

Der Kunde ermächtigt die Bank, sein Konto mit den Gebühren und Kosten zu belasten, wobei die Kontoauszüge als Rechnung für die erbrachten Leistungen gelten, sofern die Bank hierüber keine anderen Dokumente ausgibt.

Zulasten des Kunden gehen die Kosten, die der Bank infolge von Verfahren zur Begleichung oder Einziehung ihrer Forderungen oder auch infolge von Maßnahmen entstehen, die von Behörden oder anderen Dritten in Bezug auf den Kunden ergriffen werden.

3. LIEFERUNG

3.1 Allgemeines

Servipay ist für die Lieferung der Terminals an den vom Kunden angegebenen Ort zuständig. Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Zahlungsterminals geht mit der Abnahme der Terminals auf den Kunden über.

3.2 Liefertermine

Die mit dem Kunden gegebenenfalls vereinbarten Liefertermine gelten nur als Richtwert und sind nicht verbindlich. Bei einer Lieferverzögerung informiert Servipay den Kunden unverzüglich. Die Bank lehnt jede Haftung in Verbindung mit Lieferverzögerungen ab, die durch die Lieferanten, die Hersteller oder Dritte verursacht werden.

3.3 Prüfung der Terminals

Der Kunde ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Funktion sowie den Zustand der gelieferten Terminals innerhalb von dreißig (30) Tagen nach ihrem Erhalt zu prüfen. Sollte ein Fehler festgestellt werden, muss er Servipay hierüber innerhalb dieser Frist informieren. Geht innerhalb dieses Zeitraums keine Beanstandung ein, wird davon ausgegangen, dass die Terminals gemäß den vorliegenden AGB abgenommen wurden.

3.4 Lieferverzögerungen

Sollten die Terminals innerhalb von drei (3) Monaten nach vollständiger Fertigstellung der Unterlagen zum Abonnement des Package nicht geliefert worden sein, hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis unverzüglich schriftlich und ohne Berechnung von Gebühren zu kündigen.

4. SONDERBEDINGUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEN TERMINALS

4.1 Die Bank stellt dem Kunden während der gesamten Laufzeit des Package-Abonnements Terminals zur Verfügung, die einwandfrei funktionieren, die auf dem neuesten Stand der Technik sind und die technischen Sicherheitsvorschriften erfüllen.

4.2 Eigentumsvorbehalt

Die Terminals bleiben Eigentum der Bank. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Terminals an Dritte weiterzugeben, sie zu veräußern oder sie in jedweder Weise zu verpfänden.

4.3 Garantie

Jeder Defekt, der auf fehlerhaftes Material oder einen Fabrikationsfehler zurückgeht und der innerhalb von vierundzwanzig (24) Monaten nach Lieferung auftritt, muss vom Kunden schriftlich bei Servipay angezeigt werden. In diesen Fällen übernimmt Servipay die Reparatur oder die Lieferung eines Ersatzterminals, ohne dass Entschädigungsleistungen für jedwede Schäden (insbesondere indirekte Schäden und Folgeschäden) anfallen.

Die vorliegende Garantie gilt nicht, wenn die Defekte durch den Kunden verursacht wurden, etwa infolge einer unsachgemäßen Installation, einer falschen Verwendung, der Öffnung der Terminals oder infolge von Änderungen oder Reparaturen, die vom Kunden selbst durchgeführt wurden. Verbrauchsteile sind von der Garantie ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die wiederaufladbaren Batterien der Geräte und die Netzanschlusskomponenten.

5. VERPFLICHTUNG DES KUNDEN

5.1 Infrastruktur für den Betrieb der Terminals

Der Kunde ist für die Installation aller elektrischen Anschlüsse, des Netzwerkanschlusses sowie der Telekommunikationsgeräte verantwortlich, die für die Funktion der Terminals erforderlich sind. Der Kunde stellt sicher, dass diese mit den geltenden Vorschriften von Servipay übereinstimmen, und sorgt dafür, dass sie vor dem vereinbarten Datum der Inbetriebnahme vorhanden sind. Sollten die Vorarbeiten unvollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt worden sein, gehen alle hieraus entstehenden Kosten zulasten des Kunden. Darüber hinaus muss der Kunde sicherstellen, dass die elektrischen Anschlüsse, der Netzwerkanschluss sowie die Telekommunikationsgeräte richtig funktionieren und dass die Terminals vor den Auswirkungen eines Kurzschlusses geschützt sind. Schäden oder Pannen in Verbindung mit unsachgemäßen Elektroinstallationen, Netzwerkanschlüssen oder Telekommunikationsanlagen gehen zulasten des Kunden.

5.2 Präventive technische Massnahmen

Der Kunde muss anhand geeigneter Maßnahmen sicherstellen, dass keine missbräuchliche Manipulation des Terminals möglich ist. Insbesondere muss er verhindern, dass nicht autorisierte Dritte Zugang zum Terminal erhalten.

Sollten an einem Terminal verdächtige oder unbekannte Elemente entdeckt werden, sind die Bank und Servipay hierüber unverzüglich zu informieren; außerdem darf von diesem Terminal aus keine Zahlung mehr ausgeführt werden.

5.3 Benutzung der Terminals

Die Terminals müssen zweckgemäß benutzt werden. Der Kunde muss die Terminals mit größter Sorgfalt behandeln und diese unter Beachtung der von Servipay gelieferten Gebrauchsanleitung benutzen.

Der Kunde stellt sicher, dass die Terminals täglich vierundzwanzig (24) Stunden mit Strom versorgt werden und an das Netzwerk angeschlossen sind (insbesondere zum Empfang von Softwareupdates).

Die Software der Terminals ist durch Urheberrechte geschützt. Jede Kopie, Änderung oder jede andere Manipulation der Software des Terminals ist untersagt.

¹ Gültig unter Vorbehalt der Annahme des Abonnement-Antrags für das Package Pro Payment.

5.4 Zugang zu den Terminals

Sollten Leistungen vor Ort erbracht werden, muss der Kunde sicherstellen, dass der Techniker nicht nur Zugang zu den Terminals erhält, sondern auch zu den Räumlichkeiten, in denen sie sich befinden, sowie zu den technischen Räumen.

Sollte der Zugang zu den Terminals zum vereinbarten Termin nicht sichergestellt sein, gehen alle daraus entstehenden Kosten zulasten des Kunden.

5.5 Deaktivierung der Terminals

Aus technischen Sicherheitsgründen werden als gestohlen gemeldete Terminals von Servipay dauerhaft deaktiviert. Die dauerhafte Deaktivierung wird vom Kunden schriftlich beantragt und kann von ihm später nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Nicht mehr verwendete Terminals werden von Servipay für Rechnung der Bank zurückgenommen.

5.6 Informationspflicht

Jede Änderung in Bezug auf den Kunden, etwa eine Änderung der Anschrift oder der Rechtsform, Änderungen des Belegs usw. müssen der Bank und Servipay schriftlich mindestens einen Monat im Voraus mitgeteilt werden.

6. LEISTUNGEN

6.1 Leistungen in Verbindung mit der Inbetriebnahme

6.1.1 Aktivierung

Servipay nimmt in den Systemen alle für den Betrieb der Terminals erforderlichen Einstellungen vor.

6.1.2 Inbetriebnahme und Einweisung vor Ort

Servipay installiert die Terminals am vereinbarten Standort an dem mit dem Kunden vereinbarten Termin.

Die Installation vor Ort umfasst eine Einweisung in die Benutzung des Terminals und sämtliche Funktionen. Die Einweisung findet am Standort des Terminals nach erfolgter Installation statt.

Der Kunde verpflichtet sich gemäß der obenstehenden Klausel 5.4, den Zugang zum Terminal zu gewährleisten. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die einzuweisenden Personen anwesend sind. Sollten diese Vorbedingungen nicht erfüllt sein, gehen die daraus resultierenden Kosten zulasten des Kunden.

6.2 Leistungen in Verbindung mit dem Betrieb

6.2.1 Betrieb des Systems

Servipay gewährleistet die Funktion aller Systeme, die für die Verarbeitung der mit Karte ausgeführten Bezahlvorgänge notwendig sind.

6.2.2 Fernunterstützung (helpdesk)

Servipay bietet während der von Servipay dem Kunden mitgeteilten Zeiten und in den verfügbaren Sprachen einen telefonischen Support. Dieser Helpdesk unterstützt den Kunden bei der Benutzung der Terminals sowie bei der Klärung technischer Pannen und ihrer Behebung.

6.2.3 Softwareupdates

Servipay nimmt regelmäßig Aktualisierungen der Softwarekomponenten vor. Diese sind vor allem zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei der Verarbeitung von Bezahlvorgängen mit Karte erforderlich.

6.3 Leistungen in Verbindung mit der Behebung von Pannen

6.3.1 Allgemeines

Treten am Terminal Pannen oder Defekte auf, muss der Kunde den Helpdesk von Servipay unverzüglich benachrichtigen. Sollte ein Reparatursatz vor Ort erforderlich sein, achtet Servipay darauf, dass dieser Einsatz innerhalb der mit dem Kunden vereinbarten Fristen, an den mit ihm vereinbarten Standorten und während der vom Kunden angegebenen Betriebszeiten stattfindet.

Innerhalb der Vertragslaufzeit repariert Servipay Pannen an den Terminals. Servipay entscheidet nach freiem Ermessen, ob die defekten Teile ersetzt werden können oder ob das Terminal insgesamt ersetzt werden muss.

Folgende Leistungen sind nicht vom Package abgedeckt und werden dem Kunden auf der Grundlage einer anderen Preisliste, die bei Servipay erhältlich ist, in Rechnung gestellt:

- die Reparatur von Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Verschulden des Kunden oder eines Dritten verursacht wurden;
- der Ersatz und die Reparatur von Verbrauchsteilen und Zubehör;
- die Reparatur von Schäden, die durch Störungen bei der Stromversorgung, des Netzwerkanschlusses oder der Telekommunikationssysteme verursacht wurden.

6.3.2 Behebung von Pannen durch Austauschen des Terminals

Die Behebung von Pannen mittels Austausch des Terminals sieht die Lieferung eines betriebsbereiten wertgleichen Terminals sowie die Abholung des defekten Terminals vor. Der Kunde muss sich vergewissern, dass das auszutauschende Terminal abholbereit ist, d. h. dass alle Anschlüsse und Zubehörteile entfernt wurden. Sollte das zu liefernde Terminal aus Gründen, für die Servipay nicht verantwortlich ist, nicht geliefert werden können oder wenn das auszutauschende Terminal nichts abholbereit ist, gehen sämtliche daraus resultierenden Kosten zulasten des Kunden. Das gelieferte Terminal ersetzt das defekte Terminal.

7. SONDERFALL MOBILE TERMINALS

Bei dem vom Kunden ausgewählten mobilen Terminal wird stets eine SIM-Karte mitgeliefert.

In Bezug auf das mobile Terminal lehnen die BIL und Servipay jede Haftung bei Pannen ab, die aus einer ungenügenden Netzabdeckung oder einer Netzstörung resultieren.

Die Bank gestattet Servipay bereits jetzt, die SIM-Karte unverzüglich ohne Vorankündigung zu deaktivieren, falls eine missbräuchliche Nutzung vorliegt, der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht oder aus Sicherheitsgründen.

Die Kosten in Verbindung mit der Reaktivierung einer infolge einer missbräuchlichen Nutzung gesperrten SIM-Karte gehen zulasten des Kunden.

Darüber hinaus haftet der Kunde für Schäden, die sich aus der missbräuchlichen Nutzung der SIM-Karte ergeben.

Darüber hinaus behält sich die BIL das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Herausgabe der SIM-Karte des Kunden zu verlangen oder diese zu deaktivieren, wobei in diesem Fall eine Vorankündigungsfrist von sechzig (60) Tagen einzuhalten ist.

8. HAFTUNG

8.1 Der Kunde haftet gegenüber der BIL und Servipay für die Schäden, die auf eine fehlerhafte Erfüllung seiner Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Außerdem haften die Parteien für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die von ihnen beauftragt wurden, so als ob sie selbst diese Schäden verursacht hätten.

Die BIL ist – im gesetzlich zulässigen Rahmen – von jeder Haftung befreit, insbesondere für indirekte Schäden oder Folgeschäden, und haftet nur für absichtlich verursachte Schäden. Darüber hinaus lehnt die BIL jede Haftung gegenüber dem Kunden für Schäden ab, die diesem aufgrund einer Panne, eines Defekts oder einer Funktionsstörung der Terminals entstehen.

8.2 Der Kunde haftet für alle Schäden an den Terminals oder für deren Verlust. Bei Verlust oder vollständiger Zerstörung gehen der Neupreis der Terminals sowie die Bearbeitungsgebühren zulasten des Kunden.

9. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Vorbehaltlich der nachstehenden Absätze 2 und 3 bedürfen die Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden AGB der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden.

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB, das Package und die übrigen Vertragsbestandteile sowie die Gebühren zu ändern und zu ergänzen, indem sie den Kunden hierüber mindestens zwei Monate im Voraus durch Mailing, Kontoauszüge oder Veröffentlichung auf der Website der Bank oder durch ein anderes dauerhaftes Medium informiert, um insbesondere sämtliche Änderungen der Gesetze und Vorschriften sowie der Gepflogenheiten des Platzes und der Marktsituation Rechnung zu tragen. Diese Änderungen werden als angenommen betrachtet, wenn die Bank vom Kunden vor Inkrafttreten der Änderung keinen schriftlichen Widerspruch erhalten hat. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, hat er das Recht, das Vertragsverhältnis unverzüglich und ohne

Berechnung von Gebühren vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung schriftlich zu kündigen.

10. INKRAFTTRETEN, LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

10.1 Inkrafttreten

Das Package tritt bei Unterzeichnung durch den Kunden in Kraft.

10.2 Vertragliche Laufzeit

Das Package wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, mindestens jedoch für die gegebenenfalls vereinbarte Mindestvertragslaufzeit (die „Mindestlaufzeit“).

10.3 Ordentliche Kündigung

Der Kunde kann das mit der Bank geschlossene Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung per Einschreiben kündigen.

Bei einer Kündigung vor Ende der Mindestlaufzeit muss der Kunde die bis zum Ende der Mindestlaufzeit anfallenden restlichen Gebühren zahlen.

Die Bank kann das mit dem Kunden geschlossene Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten per Einschreiben kündigen.

10.4 Ausserordentliche Kündigung

Die BIL hat das Recht, die Bereitstellung des Terminals ohne Vorankündigung bei Vorliegen schwerwiegender Gründe zu beenden; hierzu gehören insbesondere:

- eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Verpflichtungen seitens des Kunden;
- die Eröffnung eines den Kunden betreffenden Insolvenzverfahrens.

10.5 Auswirkungen der Kündigung

Bei einer Kündigung des Vertragsverhältnisses muss der Kunde innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen die zur Verfügung gestellten Terminals auf eigene Kosten an die von der BIL angegebene Adresse zurücksenden. Solange der Kunde die Terminals nicht zurückgesendet hat, muss er die Gebühren unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung weiterzahlen und die an den Terminals entstandenen Schäden oder deren Verlust werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

11. VERTRAULICHKEIT

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit sämtlicher Informationen, Dokumente und Technologien, von denen sie im Rahmen des Packages Kenntnis erhalten haben, die vertraulich sind oder als solche anzusehen sind und die weder der Öffentlichkeit bekannt noch allgemein zugänglich sind, sowie zur Wahrung der Vertraulichkeit der vereinbarten Bedingungen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, diese Dritten nur mit schriftlicher Zustimmung der Partei, von der sie stammen, zugänglich zu machen. Diese Bestimmung bleibt nach Vertragskündigung gültig.

12. DATENSCHUTZ

Die Bank führt, als Datenverantwortliche, eine Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden „DSGVO“) durch. Der Zweck der Verarbeitung besteht darin, dem Kunden das Paket bereitzustellen, insbesondere durch die Erhebung der folgenden Kategorien personenbezogener Daten:

- Identifikationsdaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Unterschrift usw.);

Ort _____, den _____

Unterschrift des Kunden

- Kontaktdaten (Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- Offizielle Dokumente (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses);
- Wirtschafts- und Finanzdaten;
- Elektronische Kommunikation (Austausch elektronischer Kommunikation mit der Bank und Telefonaufzeichnungen).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit sie zur Erfüllung dieser AGB erforderlich ist. Die Nichtbereitstellung der oben genannten personenbezogenen Daten führt dazu, dass die Bank dem Kunden das Paket nicht zur Verfügung stellen kann.

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Bank und Servipay, die beide als gemeinsame Verantwortliche fungieren und ihren Sitz in Luxemburg haben. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften speichert die Bank die personenbezogenen Daten des Kunden für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren nach Beendigung aller Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden.

Der Kunde hat hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die die Bank über ihn verarbeitet, folgende Rechte:

- Recht auf Zugriff auf seine/ihre Daten;
- Recht auf Berichtigung seiner Daten;
- ggf. Recht auf Löschung seiner Daten;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten;
- Recht auf Datenübertragbarkeit seiner/ihrer Daten;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Die Informationsanfragen zur Verarbeitung und Ausübung der Rechte müssen vom Kunden über einen der folgenden Kanäle eingereicht werden:

- Auf der Website bil.com im Abschnitt „Datenschutz“;
- Per E-Mail an die Adresse: dpo@bil.com ;
- Per Post an folgende Adresse: Banque Internationale à Luxembourg, Datenschutzabteilung, 69 route d'Esch, L-2953 Luxembourg.

Im Falle einer unbefriedigenden Antwort kann der Kunde auch eine Beschwerde bei der Commission Nationale pour la Protection des Données, 15 boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux, einreichen.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Sollte eine der Bestimmungen der vorliegenden AGB für nichtig oder rechtlich unwirksam erklärt werden, berührt dies nicht die übrigen vertraglichen Bestimmungen, die in diesem Fall so ausgelegt würden, als ob das Package ohne die ungültige Klausel abgeschlossen worden wäre.

13.2 Heranziehung von Dritten

Die BIL behält sich das Recht vor, jederzeit die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen, ohne den Kunden hierüber informieren zu müssen.

Der Kunde wird bereits jetzt informiert, dass die Leistungen in Verbindung mit den Terminals von Servipay erbracht werden.

13.3 Anwenbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der BIL, die sich aus dem Package und den vorliegenden AGB ergeben, unterliegen luxemburgischem Recht und alle Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit dem Package und den vorliegenden AGB fallen in die alleinige Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Luxemburg.